

## Laborordnung für das Werkstoffpraktikum im Institut für Werkstofftechnik

**Grundsätzlich gelten alle allgemeinen Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzbestimmungen der TU Ilmenau. Diese sind bei Bedarf erhältlich.**

### 1 Grundsätze des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes

1. 1 Fluchtwege sind dem Flucht- und Rettungsplan (Aushang auf den Fluren) zu entnehmen.
1. 2 Jeder Student ist im Bedarfsfall zur ersten, ihm möglichen, medizinischen Hilfe verpflichtet.
1. 3 In jedem Praktikumsraum befindet sich ein Verbandskasten (Farbe: orange).
1. 4 Medizinische Hilfe muss über die in den Praktikumsräumen vorhandenen Telefonapparate angefordert werden, Wahl: 0112
1. 5 Bei Alarm gilt:
  - **Personenschutz geht vor Sachschutz!**
  - Ruhe bewahren und überstürztes, unüberlegtes Handeln vermeiden!
  - Gefährdete Personen warnen, ggf. zum Verlassen der Räume auffordern!
  - Gebäude auf dem kürzesten Weg verlassen (siehe Aushänge in den Fluren vor den Praktikumsräumen).
  - Sammelpunkte:
    - Applikationszentrum – vor dem Haupteingang
    - Arrheniusbau – vor dem Eingang Parkplatzseite
    - Kirchhoffbau – vor dem Haupteingang
    - ZMN – vor dem Haupteingang (vor Maschinenhalle)
  - Labor-NOT-AUS-Taster betätigen, Medienventile schließen, Gefährdung beseitigen! Die Entriegelung der NOT-AUS-Taster hat nur durch eingewiesenes Personal zu erfolgen.
1. 6 Brände sind unverzüglich mit den im Zugangsbereich (Hauptgang) zu den Praktikumsräumen befindlichen Feuerlöschern zu bekämpfen. Der Einsatz der Feuerlöscher erfolgt erst unmittelbar am Brandherd. Gegebenenfalls ist die Feuerwehr über die in den Praktikumsräumen vorhandenen Telefonapparate anzufordern, Wahl: 0112.
1. 7 Bei Brand: Vorsicht beim Öffnen der Fenster - Stichflamengefahr!! Brände an Personen sind mit Decken zu ersticken. Im Applikationszentrum befindet sich eine Löschdecke an der Wand in der Mitte des Hauptgangs zu den Praktikumsräumen.
1. 8 Alle Praktikumsversuche sind elektrisch über ortsfeste Schutzkontaktsteckdosen angeschlossen. Bei Gefahr können die Versuche über vorhandene Nottaster neben der Labortür bzw. den Labortischen abgeschaltet werden.
1. 9 Alle Geräte mit Nennspannungen über 42 V sind über Schutzleitersysteme ans Netz angeschlossen. Diese Schutzwirkung darf nicht außer Kraft gesetzt werden. Sollte bei Geräten ohne volle Schutzwirkung an spannungsführenden Teilen hantiert werden, so ist das Gerät vorher freizuhalten, d. h. alle Steckverbindungen zur Spannungsquelle sind vollständig zu lösen. Bei Elektrounfällen ist vor allen anderen Maßnahmen die Verbindung zur Spannungsquelle zu lösen!

- 1.10 Sicherungen werden i. d. R. vom Personal nach Feststellung des Störungsgrundes erneuert.
- 1.11 Alle Geräte und Behälter sind nur den zugelassenen Belastbarkeiten und Drucken auszusetzen.
- 1.12 Gashähne sind stets zu überwachen und sofort nach Beendigung des Versuches zu schließen. Gas- und Wasserschläuche dürfen nach Verlassen des Versuchsplatzes nicht mehr unter Druck stehen.
- 1.13 Bei Arbeiten mit Chemikalien oder Lösungsmitteln sind nur die für diese Zwecke bereitgestellten Behälter zu verwenden. Verschüttete Chemikalien oder Lösungsmittel sind sofort mit Wasser zu verdünnen und durch Aufwischen zu beseitigen (Rutschgefahr). Das Einatmen entstehender Dämpfe ist zu vermeiden.
- 1.14 Brennbare Flüssigkeiten dürfen nicht in die Nähe von Bunsenbrennern gebracht werden.
- 1.15 In einem verdunkelten Versuchsraum ist besondere Vorsicht bei Arbeiten mit Chemikalien, Gasen und elektrischen Spannungen notwendig. Durchgänge dürfen nicht mit Taschen, Stühlen, Hockern usw. versperrt werden.
- 1.16 Bei Bruch von Glasgefäßen sind die Verletzungsgefahren so gering wie möglich zu halten. Zerbrochene Gläser gehören nicht in Papierkörbe, sondern in die zu diesem Zweck aufgestellten Behälter bzw. sind gesondert und sichtbar auf das Abflussbecken abzulegen.
- 1.17 Der Versuchsplatz ist nach Beendigung des Versuches sauber und geordnet zu hinterlassen. Zur Vermeidung von Stolpergefahren sind die Stühle immer wieder und nach Beendigung des Praktikums ordentlich hinzustellen.

## **2 PC - Benutzerordnung für Studenten**

2. 1 Die Programme sind ausschließlich von der entsprechenden Stelle im Betriebssystem aufzurufen.
2. 2 Andere Programme auf der Festplatte, Disketten bzw. USB-Sticks, Internetzugriffe sowie Dateiverwaltungsroutinen dürfen nicht selbständig aufgerufen werden. Das Aufrufen von Eigeninstallationen ist verboten!
2. 3 Disketten - Benutzung, USB- Sticks, CD-Brennen ist nicht zulässig. Messdatenmitnahme nur in Absprache mit dem Betreuer bei einigen Versuchen möglich.

## **3 Verstöße**

Grobe Verstöße gegen die Praktikumsordnung führen zum Abbruch der Versuchsdurchführungen, im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Werkstoffpraktikum im laufenden Semester.

## **4 Gültigkeitsbereich**

Diese Laborordnung gibt die allgemeinen Verhaltensgrundsätze des Gesundheits-, Brand- und Arbeitsschutzes im Rahmen des Praktikums wider.

Weiterführende Einweisungen, insbesondere in den spezialisierten Laboren erfolgen vor dem Praktikum durch das jeweilige Fachgebiet.

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. habil. P. Schaaf,  
Institutsdirektor